

UHH – MIN Fakultät
Rothenbaumchaussee.19 · 20148 Hamburg

An die
Mitglieder des Wissenschaftsaus-
schusses der Bürgerschaft

Fakultätsrat

Fakultät für Mathematik, Informatik und
Naturwissenschaften
Dekan
Rothenbaumchaussee 19
2. Stock, Raum 206
20148 Hamburg
Tel. +49 (0)40 - 42838 -79 01
Fax +49 (0)40 - 42838 -74 37
dekanat.min@uni-hamburg.de
www.min.uni-hamburg.de

26.02.2014

Stellungnahme des Fakultätsrats der MIN-Fakultät der Universität Hamburg zum überarbeiteten HmbHG-Entwurf

Sehr geehrte Mitglieder des Wissenschaftsausschusses der Bürgerschaft,

der vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts zeigt, dass der Senat ein umfassendes Beteiligungsverfahren durchgeführt hat, aber leider nur in einigen Teilen auf die konkreten Anregungen der Hochschulen ausreichend reagiert wurde.

Die in den zahlreichen Stellungnahmen ausgeführte Kritik ist Ergebnis der in den Hochschulen gründlich geführten Diskussion über die Voraussetzungen und Ziele wissenschaftlichen Arbeitens und den Maßstab der Bildung mündiger Menschen.

Die Mitglieder unserer Fakultät treten dafür ein, den Hochschulen weitestgehende Freiräume in der fachorientierten Entwicklung, Organisation, Durchführung und Evaluierung von Forschung und Lehre zu geben. Den Hochschulen muss ihre verantwortliche Arbeit und demokratische Entwicklung umfassend ermöglicht werden. Detailregelungen zu den hochschulinternen Abläufen in Bezug auf Forschung und Lehre sind zu streichen.

Wir bitten Sie daher, unsere Stellungnahme vom September 2013 (s. Anlage), insbesondere nachstehende Positionen daraus bei der weiteren Befassung in der Bürgerschaft aufzugreifen und in die Überarbeitung des Hochschulgesetzes einfließen zu lassen:

Die Selbstverwaltung in den Fakultäten stärken

Trotz Veränderungen am Gesetzestext findet der MIN-FAR seine wesentlichen Kritikpunkte im Gesetzentwurf in Bezug auf die Ausgestaltung der Fakultäten und der Dritten Ebene nicht beachtet.

Der FAR setzt sich weiterhin für ein eigenverantwortliches und selbstständiges Agieren der Fakultät in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten ein. Die Dekanin bzw. der Dekan ist Leiter/-in und insbesondere Sprecher/-in der Mitglieder der Fakultät. Jeglicher steuernder Eingriff in den Findungs- und Wahlprozess wird abgelehnt. Für ein gedeihliches Miteinander von Präsidium und Dekanat ist das Zustimmungsrecht des Präsidiums ausreichend.

Dagegen ist ein reines Stellungnahmerecht der Fakultäten zur Struktur- und Entwicklungsplanung (§ 79 Abs. 1 Nr. 4 und § 85) sicherlich nicht ausreichend für eines solches gedeihliches Miteinander.

Die wesentlichen Kritikpunkte bestehen darin, dass die Vorgaben für Strukturen für Fakultäten wie in den §§ 90 - 92 nach wie vor deutlich zu wenig Gestaltungsfreiheit lassen. Beispielsweise lässt der Zwang zur einheitlichen Regelung bezüglich der Aufgabendelegation an die dritte Ebene durch die Grundordnung der Hochschule für alle Fakultäten und die Einschränkung der delegierbaren Aufgaben keinen Spielraum für eine sinnvolle Ausgestaltung der Institute und Fachbereich je nach Anforderung und Größe der Fakultäten. Die Möglichkeit zu einer gesetzgeberischen Freiheit zeigt die besondere Regelung für die HAW in § 92 Abs. 5.

Studium und Studienreform

Der Fakultätsrat MIN unterstreicht, dass die Bildung mündiger Menschen und die freie Persönlichkeitsentfaltung durch das Gesetz umfassend ermöglicht werden muss. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, den Master als Regelabschluss anzubieten. Die Regelstudienzeit soll keine begrenzende Wirkung für Studierende haben. Insbesondere das Festhalten an der Exmatrikulation bei „nicht Vorantreiben“ des Studiums ist strikt zurückzuweisen.

Staatliche Hochschulfinanzierung an den Aufgaben orientieren

„Die strukturelle Unterfinanzierung ... ist umgehend zu beenden, statt zu sie verdecken.“ (Aus der Stellungnahme des Fakultätsrats MIN)

Die BWF hat die kritisierte Streichung der Orientierung der Mittel an den „geforderten Aufgaben und erbrachten Leistungen“ geändert in eine Orientierung an den „bei der Erfüllung der Hochschulaufgaben erbrachten Leistungen“. Damit werden jedoch nicht die Aufgaben dem Bedarf entsprechend finanziert, sondern allein der Leistungsdruck auf die Hochschulen erhöht. In der Folge wird die bestehende Unterfinanzierung den Hochschulen selbst angelastet.

Wir bitten Sie, alle Stellungnahmen aus den Hochschulen bei der Novelle des HmbHG zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN) der Universität Hamburg

Kopie:

- Präsidium
- BWF

Anlagen:

- Stellungnahme des MIN-Fakultätsrats zum ersten HmbHG-Entwurf vom September 2013